

Fachkongress

Hamburg, 16. – 17. Februar 2006

Hilfeprozess im Konflikt

Handlungskompetenz der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung

Vortrag

Kindeswohlgefährdung – von der Checkliste zur persönlichen Risikoabschätzung

Christine Gerber

In den letzten Jahren sind in der Bundesrepublik viele Verfahren und Checklisten zur Risikoabschätzung entwickelt worden. Die Gründe dafür sind vielfältig und sicher auch in den öffentlich gewordenen, tragischen Fällen, in denen Kinder zu Tode gekommen sind, zu finden.

Die einzelnen Verfahren sind sehr unterschiedlich. Z. T. handelt es sich um ein oder zwei DIN A4 Seiten, zum Teil um Prozessstandards mit bis zu 30 und mehr Seiten.

Die Erwartungen an diese Verfahren und v. a. an die Checklisten sind enorm hoch.

Im Folgenden möchte ich zwei zentrale Forderungen herausgreifen um anhand der Überprüfung dieser Erwartungen herauszufinden, was Checklisten können, was sie vielleicht auch nicht können und schließlich was neben einer Checkliste zu einer qualifizierten Kinderschutzarbeit gehört.

Die erste Erwartung die ich genauer überprüfen möchte ist die Erwartung:

„Checklisten konkretisieren und objektivieren den unbestimmten Rechtsbegriff „Kindeswohlgefährdung“!“

Ende der 90er Jahre haben wir in München eine Checkliste entwickelt, die die Grundlage für ein „Qualitätssicherungsverfahren in Gefährdungsfällen“ bilden sollte. Anhand der Erfahrungen, die wir damals gemacht haben, möchte ich diese erste These überprüfen.

Als wir die Checkliste entwickelt haben, waren die wesentlichen Ziele:

- differenzierte Wahrnehmung der Risikofaktoren,
- „blinde Flecken“ verhindern,
- Wahrnehmung von Symptomen schärfen.

Es sollte verhindert werden, dass junge Kolleginnen wichtige Bereiche übersehen, und es sollte sichergestellt werden, dass erfahrene Kolleginnen auf blinde Flecken aufmerksam gemacht werden. Wir wollten sicherstellen, dass bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine möglichst breite Palette an Symptomen und Informationen mit einbezogen werden, um möglichst nichts zu übersehen.

In einem ersten Schritt haben wir zunächst die Faktoren aufgelistet, die auf eine Gefährdung oder ein erhöhtes Risiko hinweisen könnten.

Ergebnis: 97 Risikofaktoren

Die gesammelten Faktoren haben wir schließlich unter geeigneten Gliederungspunkten zusammengefasst.

Ergebnis: 26 Gliederungspunkte

Beispiele dafür sind:

- Ernährung
- Körperliche Gewalt
- Körperliche Symptome
- Psychische/psychiatrische Auffälligkeiten der Eltern
- Gefährdendes Erziehungsverhalten
- Mangelnde oder inadäquate Kommunikation zwischen Eltern und Kind.

Der Anspruch der Differenziertheit und der Anspruch nichts zu übersehen hatte zur Folge, dass die Liste insgesamt 27 Seiten umfasst.

Nachdem einige der 94 Risikofaktoren für ein bestimmtes Kindesalter nicht relevant sind (z. B. bei einem Jugendlichen „Nicht altersgemäße oder unausgewogene Ernährung“ oder bei einem Säugling „Weglaufen/Schule Schwänzen oder Streunen“), haben wir Altersgruppen eingeführt und damit 4 Listen erstellt für die jeweilige Altersstufen:

- Säugling
- Kleinkind
- Schulkind
- Jugendlicher

Da unsere Checkliste am PC auszufüllen ist, war dieser Punkt relativ einfach umzusetzen, weil am Anfang nach dem Alter des Kindes gefragt wurde und der Computer dann die entsprechende Liste ausgewählt hat.

Als nächstes hatten wir das Ziel, dass in den unterschiedlichen Stadtteilen wenigstens in etwa **gleiche Maßstäbe in der Beurteilung einzelner Risikofaktoren** angelegt werden und dass nicht ein Kind aus einem Mittelschichtviertel anders „behandelt“ wird als ein Kind aus einem Brennpunktviertel. **Ziel war also, die Risikoeinschätzung vergleichbar und damit für Kooperationspartner auch transparenter zu machen.**

In der Folge mussten wir uns als Organisation auf bestimmte Begrifflichkeiten, einen gemeinsamen Sprachgebrauch, einigen.

Dazu haben wir drei so genannte „Prozessstandards“ bestimmt:

1. nicht gefährdet im Sinne des § 1666 BGB (aber Förderbedarf)
2. langfristig physisch und/oder psychisch schädigende Selbst- oder Fremdgefährdung
3. akute und unmittelbar physisch und/oder psychisch massiv schädigende bis lebensbedrohlich Selbst- und/oder Fremdgefährdung.

Jedes der 94 Merkmale wurde dann je nach Altersgruppe mit einem dieser „Prozessstandards“ hinterlegt.

Beispiel:

„Gesundheitsgefährdende Körperhygiene (ständig sehr mangelhafte Körperpflege, die zu Gesundheitsschäden führt):

Säugling: Prozessstandard „3“

Kleinkind: Prozessstandard „2“

Schulkind: Prozessstandard „2“

Jugendlicher: Prozessstandard „1“

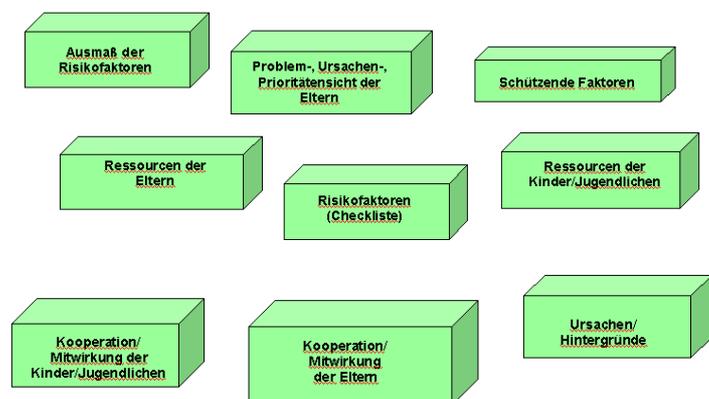
Schon die massive Diskussion während dieser Zuordnung von Gefährdungsstufen machte deutlich, dass die jeweils hinterlegten Gefährdungsstufen der Bewertung der einzelnen Merkmale im konkreten Fall nicht ausreichend gerecht werden. Ein Grund ist zum Beispiel, dass es **keine Möglichkeit gibt, das Ausmaß des Risikomerkmals mit einfließen zu lassen, was jedoch für eine differenzierte Bewertung von erheblicher Bedeutung ist.**

Beispiel:

Unter dem Gliederungspunkt „Ernährung“ gibt es ein Merkmal „Gesundheitsgefährdende Nahrungsmittel“ (z. B. verdorbene Lebensmittel, nicht lebensmittelgerechte Lagerung).

Es ist ein Unterschied, ob auf dem Herd – für das Kleinkind unzugänglich – ein Topf mit verdorbenem Gemüse steht oder ob vergammelte Lebensmittel in der Wohnung herumliegen und von dem Kind jederzeit gegessen werden können. Dieser Unterschied kann jedoch in einer Checkliste nicht ausreichend wiedergegeben werden.

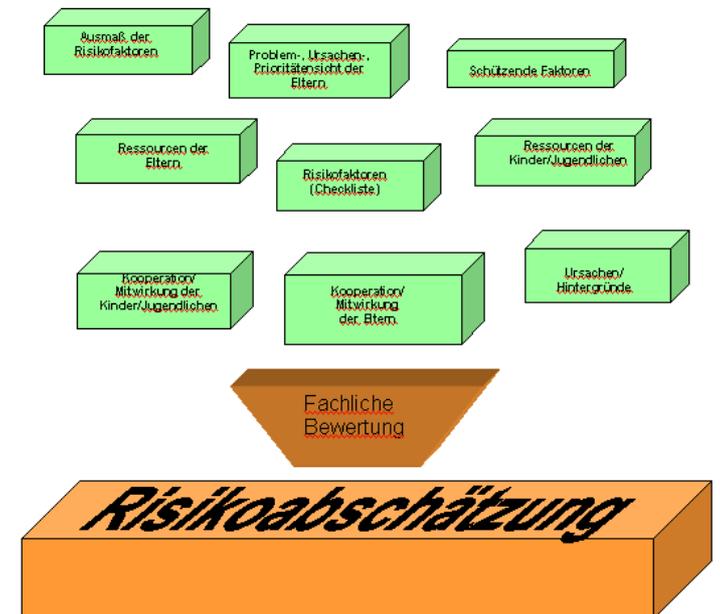
Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß eine Gefährdung vorliegt, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab:



Hier werden die Grenzen unserer Checkliste eindrücklich deutlich!

Obwohl sie sehr differenziert ist und obwohl sie die Risikofaktoren sogar nach Alter des Kindes differenziert, kann sie unmöglich sagen „dieses Kind ist langfristig gefährdet“ oder „dieses Kind ist nicht gefährdet“ oder „dieses Kind ist akut gefährdet“.

Eine differenzierte Risikoabschätzung muss alle Faktoren berücksichtigen und abwägen:



Für die Ausgangsthese **„Checklisten sollen den unbestimmten Rechtsbegriff der Kindeswohlgefährdung konkretisieren, bzw. zweifelsfrei definieren“** heißt das, dass diese Erwartung an Checklisten **definitiv zu hoch ist und nicht erfüllt werden kann.**

Im Prinzip wird deutlich, dass die Definition der Kindeswohlgefährdung als unbestimmten Rechtsbegriff in § 1666 BGB nicht nur ausreichend ist, sondern der komplexen Fragestellung eigentlich auch am besten gerecht wird.

Laut BGB handelt es sich dann um eine Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist **und** die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Eine qualifizierte Risikoeinschätzung muss also

- die Risikofaktoren und deren Auswirkungen konkret benennen,
- die konkrete Gefahr bewerten, also die Ressourcen den Gefahren gegenüberstellen und schließlich
- differenzierte Aussagen zum Problembewusstsein, zur Motivation und zu den Fähigkeiten der Eltern machen. Also auch dazu, was wir als Fachleute alles versucht haben, um die Eltern zu motivieren und zu stärken, damit sie die Gefahr selbstständig beseitigen. Denn nur an dem Ergebnis dieser Versuche, sind Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern erzieherische Verantwortung zu übernehmen, zu erkennen.

Bevor ich zu der zweiten Erwartung an Checklisten komme, möchte ich Ihnen noch eine wesentliche Erfahrung weitergeben, die wir mit der Einführung unserer Checkliste gemacht haben.

Wir hatten also unsere sehr differenzierte Liste mit Empfehlungen für die Bewertung der einzelnen Merkmale. Die Frage war nun, „wie kommen wir jetzt zu einer differenzierten Risikoabschätzung im konkreten Fall?“

Nachdem klar war, dass die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nicht an „ein Instrument“ delegiert werden kann, sondern dass die letztendliche Entscheidung immer von den Fachkräften getroffen werden muss, haben wir beschlossen, den

Prozess, also das Verfahren der Risikoabschätzung mit bestimmten Qualitätsstandards (Prozessstandards) zu hinterlegen und auf diese Weise das Risiko einer Fehleinschätzung zu reduzieren.

Das Verfahren im Einzelnen:

1. Anhand eines Rechensystems wurde am Ende der Checkliste ein Vorschlag (!) für einen Prozessstandard errechnet:

Die zutreffenden Merkmale, bzw. die hinterlegten Prozessstandards 1, 2 oder 3 wurden gezählt und ein Vorschlag für eine Gesamtbewertung errechnet. Wichtig: Dieser Gesamtvorschlag gibt nicht den Grad der Gefährdung wieder, sondern dient lediglich als Grundlage für die geltenden Qualitätsstandards (Wiedervorlage und fachliche Reflexion).

2. Im zweiten Schritt wurde als Standard vorgegeben, dass in einem vier Augengespräch oder in einer Fallbesprechung eine differenzierte Analyse des Gesamtsystems vorgenommen wird, wobei die von der Checkliste nicht berücksichtigten Faktoren wie „Ausmaß der Risikofaktoren“, „Ressourcen“, „Motivation der Eltern“ oder „Problembewusstsein der Eltern“ jetzt vorgestellt und den Risikofaktoren gegenübergestellt werden mussten.

3. Das Ergebnis dieser Fallbesprechung musste dokumentiert und begründet werden, und es musste ein neuer Wiedervorlagetermin vereinbart werden.

Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass die Bewertung und damit natürlich auch die daraus abgeleiteten Entscheidungen transparent und nachvollziehbar und eine verbindliche Fallbearbeitung gesichert waren.

Unser Verfahren beinhaltete also:

- eine differenzierte Wahrnehmung der Risikofaktoren (Checkliste),
- eine verbindliche Reflexion von Gefährdungsfällen mit den Vorgesetzten oder im Team (fachliche Reflexion),
- alle für die Gefährdungseinschätzung relevanten Faktoren wurden berücksichtigt

und

- der Prozess hatte einen verbindlichen zeitlichen Rahmen (Wiedervorlage).

Nachdem wir dieses System in einigen Außenstellen eine Zeit lang erprobt haben, wurde es von einem externen Institut evaluiert.

Als **positive Auswirkungen** wurden dem Verfahren u.a. bescheinigt, dass es

- Handlungssicherheit schafft,
- ein strukturiertes und verbindliches Vorgehen sichert

und

- Führungsaufgaben unterstützt.

Als **kritisch wurde u. a. rückgemeldet**, dass

- der vom System vorgeschlagene „Prozessstandard“ – obwohl er lediglich als Grundlage für die Qualitätsstandards (wann Wiedervorlage, mit wem fachliche Reflexion) diene und später im Verfahren zu einer eigenen Bewertung aufgefordert wurde – zu wenig hinterfragt wurde.

Konkret heißt das, dass die aufgrund der quantitativen Berechnung vorgeschlagenen Gefährdungseinschätzungen nach der Fallbesprechung von einigen Kolleginnen und Kollegen regelmäßig nicht verändert wurden.

Grund dafür war häufig, dass die Kolleginnen und Kollegen sich absichern wollen und sich schlicht nicht getraut haben, eine Situation, die vom Rechner als „akut gefährdend“ bewertet wurde

quasi „herunterzustufen“ und als „nur noch“ langfristig gefährdend zu bewerten. Interessant dabei ist, dass es den Kolleginnen und Kollegen wesentlich weniger Probleme gemacht hat, einen Fall quasi „heraufzustufen“ also von „langfristig“ in „akut gefährdend“ einzustufen.

Diese Tatsache hat uns sehr zu denken gegeben!

Offensichtlich stehen manche Kolleginnen und Kollegen so massiv unter dem Eindruck, dass sie „mit einem Bein im Gefängnis stehen“, dass sie sich nicht mehr trauen, **ihren eigenen fachlichen und im Rahmen einer Fallbesprechung reflektierten Bewertung zu trauen**. Darüber hinaus scheinen wir ein Verfahren entwickelt zu haben, dass v. a. die jungen oder unsicheren Kolleginnen und Kollegen dazu verleitet, die **Entscheidung** über eine so wichtige und differenzierte Frage **an einen Computer zu delegieren, statt deren Fachlichkeit zu qualifizieren**.

Jetzt könnte man sagen:

Lieber übervorsichtig und damit „auf der sicheren Seite“, als am Ende etwas übersehen!!

Das Problem ist jedoch, dass es so für die Fachkräfte schwer sein wird, gegenüber den Eltern zu begründen, weshalb sie die Situation als gefährdend einschätzen.

Die Risikoabschätzung ist erst der 1. Schritt. Die konkrete Arbeit zum Schutz der Kinder beginnt danach. Dann nämlich, wenn ich die Probleme und Gefahren, die ich festgestellt habe, den Eltern übersetzen muss.

Um in einen guten und konstruktiven Kontakt mit den Eltern zu kommen und um sich mit ihnen darüber auseinander zu setzen, was schwierig ist und was sich verändern muss, **braucht man eine innere Haltung und eine innere Überzeugung über die Bewertung der konkreten Situation**.

Wenn man nicht hinter dem steht, was man sagt, und wenn man keine innere Sicherheit im konkreten Fall hat und für sich klar hat, was hier der Auftrag ist, wenn man aus der Motivation heraus agiert, sich abzusichern, wird man wenig erfolgreich sein in der Arbeit mit der Familie. Aus lauter Not, weil man nicht mehr weiter weiß und weil man nicht weiß, wie man den Eltern gegenüber seine Einschätzung begründen kann, sucht man vielleicht sogar die Flucht in **falsche Drohungen**, von denen man vorher schon weiß, dass man sie nicht wahr machen wird. Entweder weil man das gar nicht begründen könnte oder weil es aktuell gar nicht angemessen oder verhältnismäßig wäre. Die Folge ist, dass man unglaubwürdig wird und dass die ohnehin schwer zu schaffende Basis für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern endgültig verloren ist. Konsequenzen, die angekündigt werden, dann aber, ohne einen für die Eltern nachvollziehbaren Grund, nicht umgesetzt werden, machen wenig Sinn und verkehren sich ins Gegenteil.

Fazit: Eine Gefährdungsbewertung sollte realistisch sein. Der konkrete Schutz für das Kind wird nicht dadurch besser, dass man Situationen dramatisiert oder skandalisiert.

Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation haben wir unser Verfahren grundlegend überarbeitet. Zum einen haben wir den Vorschlag einer Gefährdungsstufe abgeschafft, und zum anderen haben wir das gesamte Verfahren in eine „sozialpädagogische Diagnose“ integriert, die sich – eingebettet in einen Beratungsprozess – mit Symptomen, Ressourcen, Ursachen und einer systemischen Betrachtungsweise auch mit der Fragestellung einer Kindeswohlgefährdung auseinandersetzt.

Jetzt zur zweiten Erwartung an Checklisten, die ich gerne genauer hinterfragen möchte:

„Wenn man mit Hilfe von Checklisten die Gefährdung eines Kindes zuverlässig erkennen kann, kann man diese auch zuverlässig beseitigen!“

Zum Einstieg möchte ich hier mit einem Beispiel aus meiner ASD Zeit beginnen.

Fallbeispiel:

Bei dem geschilderten Fall handelt es sich aus meiner Sicht um einen ganz klassischen Fall:

Die Familie hat eindeutig einen Förderungsbedarf, und im Interesse des Mädchens wäre es wünschenswert, dass sich die Situation verändert. Die große Frage ist: „Was ist angemessen, verhältnismäßig und Erfolg versprechend?“

In den meisten Fällen, die dem Jugendamt durch Meldungen bekannt werden, handelt es sich genau um solche Konstellationen, die zwar auf einen Handlungs- bzw. Veränderungsbedarf hinweisen, die aber kein Eingreifen von Außen durch familiengerichtliche Maßnahmen rechtfertigen.

In diesen Fällen steht an aller oberster Stelle das Ziel, bei den Eltern Vertrauen zu schaffen und sie für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, um auf diesem Wege **frühzeitig** eine Entwicklung in die falsche Richtung abzuwenden. Ziel muss sein, dass die Eltern eben nicht alle Energie in die Flucht vor dem Jugendamt stecken, sondern dass sie sich darauf einlassen, mit Hilfe Dritter, sich mit schwierigen und u. U. auch Schuld besetzten Themen auseinander setzen und dass sie Veränderungen riskieren.

Schaut man sich die aus tragischen Gründen öffentlichkeitswirksam gewordenen Fälle, aber auch viele andere Fälle, die irgendwann in einer akuten Krise eskaliert sind, in ihrem Verlauf genauer an, dann kann man feststellen, dass in den Jahren davor bereits Kontakt zum ASD bestanden hatte. In den meisten Fällen wurde damals auch eine differenzierte Risikoabschätzung vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Erhebung war jedoch das Gefährdungsrisiko noch nicht so hoch, dass Zwangsmaßnahmen gerechtfertigt gewesen wären.

Der Kontakt zwischen ASD und Familie ist dann – häufig mangels Kooperation der Eltern – abgebrochen. **Man könnte auch anders herum sagen – in diesen Fällen ist es uns nicht gelungen, wirklichen Kontakt zu den Eltern herzustellen und Vertrauen zu schaffen.** Es ist uns nicht gelungen, die Eltern ins Boot zu bekommen, obwohl wir eine differenzierte Risikoabklärung – vielleicht sogar mit Hilfe einer Checkliste – gemacht haben, obwohl wir auf eine schwierige Situation aufmerksam wurden.

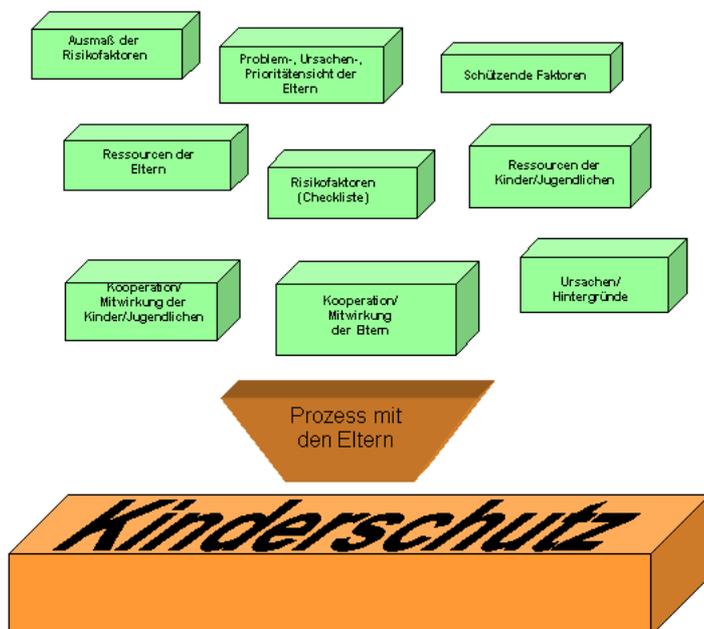
Frühzeitige Meldungen schwieriger Situationen und eine differenzierte Bewertung der Risiken ist eine – zugegeben sehr wichtige – Sache. Um jedoch erfolgreich und frühzeitig Gefahren für Kinder abwenden zu können, müssen wir die Eltern erreichen.

Fazit:

Nur wenn es gelingt, Kontakt (Beziehung) zu den Eltern zu bekommen, können Hilfen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder frühzeitig und erfolgreich eingeleitet werden.

Checklisten sind wichtige Bausteine einer qualifizierten Risikoabschätzung– Gefahren und Risiken beseitigen können sie nicht!

Gelingt es uns, Kontakt oder Beziehung zu den Eltern herzustellen, sind unsere Möglichkeiten, Kinder tatsächlich vor Gefahren zu schützen, tatsächlich groß. Checklisten alleine und standardisierte Verfahren zur Risikoabschätzung sind wichtige Bausteine. Sie alleine können aber Kinder vor Gefahren nicht schützen.



Erfolgreicher Kinderschutz braucht:

1. Integrierte Verfahren und Instrumente

Die Prozesse der Risikoeinschätzung, die Ursachenforschung und das Schutzkonzept müssen ineinander greifen und dürfen nicht voneinander losgelöst betrachtet werden. Darüber hinaus sollten alle Verfahren und Instrumente nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich regeln. Schutz- und Hilfenkonzepte müssen individuell für jeden Einzelfall neu gestrickt werden. Dafür brauchen wir qualifizierte, selbstbewusste und erfahrene Fachkräfte. Qualifizierte Kinderschutzarbeit kann nicht an „Instrumente“ delegiert werden. Instrumente sollten daher immer versuchen, Fachkräfte zu unterstützen, nicht sie zu ersetzen.

2. Eine gesellschaftliche Übereinkunft, dass wir gemeinsam Verantwortung für den Schutz von Kindern übernehmen, statt dass wir die Zuständigkeit und die Verantwortung allein auf das Jugendamt delegieren.

Damit ich nicht missverstanden werde, ein kurzes Beispiel:

Letzter Schultag vor den Ferien. Ein Lehrer ruft im Jugendamt an: „Was ich ihnen schon immer mal sagen wollte. Ich hab da ein Kind in der Klasse. Ich glaube, dass er von seinen Eltern vernachlässigt wird. Da morgen Ferien sind und da ich im nächsten Jahr die Klasse nicht mehr habe, dachte ich, ich rufe sie heute noch an, damit sie sich darum kümmern können...“

Unter diesen Bedingungen wird es wohl schwierig werden, Kontakt zu den Eltern zu bekommen.

Sinnvoll wäre wohl, dass der Lehrer Verantwortung übernimmt. Die Eltern mit seinen Befürchtungen konfrontiert. Uns zu einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern einlädt und allein dadurch, dass er zu seiner Einschätzung steht, uns den Einstieg in den Kontakt mit den Eltern erleichtert.

3. Niedrigschwellige und offene Angebote für Eltern sowie Daten- und Vertrauensschutz

Unangemessene Kontrolle riskiert, dass belastete Eltern Hilfe und Unterstützung meiden. Familien werden durch lückenlose Überwachung eher in die Isolation getrieben. Dass wir durch solche Maßnahmen mehr Kinder schützen, würde ich bezweifeln.

4. Zeit, Geduld und Verbindlichkeit

Situationen, die sich über Jahre entwickelt haben, können nicht in ein paar Wochen oder Monaten verändert werden. Tragfähige Hilfenkonzepte müssen Schritt für Schritt mit den Eltern erarbeitet werden.

Das braucht personelle Ressourcen und Kontinuität in der Mitarbeiterschaft. Laufend wechselnde Ansprechpartner auf der Seite der Jugendhilfe gefährden den Erfolg der Hilfen.

5. Empathie, Offenheit und ein ernst gemeintes Kontaktangebot

Schulduweisungen und Verurteilungen sind Aufgaben von Stammtischen und von der Justiz. Wenn wir den Glauben an die Eltern verlieren, geraten alle Eltern unter Generalverdacht. Nur wenn wir die Nöte und Zwänge der betroffenen Familien sowie ihre Stärken sehen und anerkennen, kann es gelingen, dass die Eltern gemeinsam mit uns „das Risiko einer Veränderungen“ eingehen.

6. Gelassenheit und Besonnenheit

Aktionismus, Panik und ein auf die persönliche Absicherung vor strafrechtlichen Folgen gerichtetes Handeln verstellen uns den Blick für das, was im Interesse der Kinder sinnvoll und notwendig ist.

Christine Gerber

Dipl.-Sozialpädagogin, 1996 - 2001 Bezirkssozialpädagogin in München, 2001 - 2005 Stadtjugendamt München, Produktteam Erziehungshilfen/Kinderschutz, Schwerpunkt: Entwicklung von Standards & Verfahren, Mitarbeiterschulung